

NSP Heimentgelte nach Pflegegraden				
ab: 01.11.2022				
Pflegegrad	2	3	4	5
Pflege	72,94 €	89,11 €	105,98 €	113,54 €
Unterkunft	18,64 €	18,64 €	18,64 €	18,64 €
Verpflegung	5,81 €	5,81 €	5,81 €	5,81 €
Invest	16,75 €	16,75 €	16,75 €	16,75 €
Gesamt/Tag	114,14 €	130,31 €	147,18 €	154,74 €
Gesamt/ Monat	3.472,14 €	3.964,03€	4.477,22€	4.707,19 €
Anteil Pflegekasse	770 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Einrichtungsbezogener monatlicher Eigenanteil	2.629,76 €	2.629,76 €	2.629,76 €	2.629,76 €

Die Pflegekasse übernimmt nach § 43c SGB XI einen Anteil zu den Pflegekosten nach Aufenthaltsjahr.
 Im ersten Jahr: 5%
 Im zweiten Jahr: 25%
 Im dritten Jahr: 45%
 Ab dem vierten Jahr: 70%

Die Pflegesätze bedeuten im Einzelnen:

Pflege

steht für alle pflegebedingten Aufwendungen, sie sind je nach Pflegegrad unterschiedlich.

Unterkunft

bezeichnet den Leistungsbereich der Unterkunft, der Betrag ist für jeden Bewohner/ Gast gleich hoch.

Verpflegung

bezeichnet den Leistungsbereich der Verpflegung, der Betrag ist für jeden Bewohner/ Gast gleich hoch.

Investitionsfolgekosten

bezeichnet den Leistungsbereich der Investitionsfolgekosten, der Betrag ist für jeden Bewohner/ Gast gleich hoch.

Die **Pflegekasse** zahlt in Abhängigkeit der Pflegebedürftigkeit Zuschüsse in Höhe der oben genannten Beträge. Der Aufenthalt kann aus Eigenmitteln bis zur 56 Tage verlängert werden.

Bei Bedarf ist ein Antrag auf Leistungen zur Pflege nach dem SGB XI beim zuständigen Fachdienst Soziales möglich.